

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0112/26-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 20.03.2026
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	15.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Usedom beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2026 und erklärt dessen Inhalte für die weitere Mittelbewirtschaftung als verbindlich.

Sachverhalt

Die Stadt Usedom kann den Haushaltsausgleich nicht mehr erreichen. Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Stadt Usedom ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

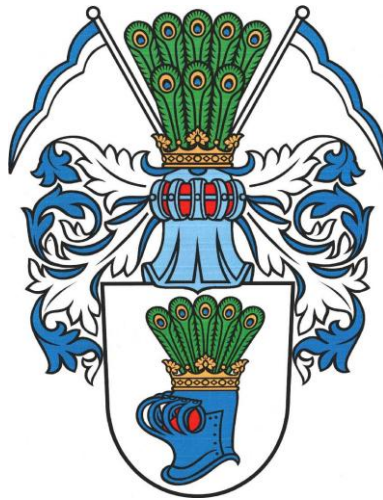
Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept mit den aufgezeigten Maßnahmen zur Konsolidierung wird auf der Sitzung vorgestellt.

Anlage/n

1	HaSiKo Usedom 2026 (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Stadtvertretung Usedom	12						

Haushaltssicherungskonzept
der Stadt Usedom
für das Haushaltsjahr
2026





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	2
3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage	3
3.1 Bevölkerungsentwicklung	3
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt	3
3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse	4
3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen	5
3.4.1 Erträge.....	5
3.4.2 Aufwendungen.....	9
4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	15
5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen.....	16
6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	21
7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes	21



1 Allgemeines

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen.

Nach § 43 Abs. 7- 8 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik hat die Stadt Usedom ein Haushaltssicherungskonzept mit abrechenbaren Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten und zu beschließen. Darin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Es sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs vermieden wird.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Stadt Usedom war seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 mit steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde im Jahr 2015 mit 200.781,84 EUR erreicht.

Mit der Bewilligung einer Konsolidierungshilfe aus dem Konsolidierungsfonds des FAG im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2016, wurde ein unterjähriges positives Ergebnis im Jahresabschluss 2018 i.H.v. 181.025,77 EUR erreicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Konsolidierungshilfe für das Jahr 2019 beantragt und in Höhe von 106.822,52 EUR bewilligt.

Die Stadt Usedom erfüllte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weder die Voraussetzung für eine Konsolidierungszuweisung nach § 27 Abs. 1 FAG M-V, noch die Voraussetzung für eine Sonder- und Ergänzungszuweisung nach § 27 Abs. 2 FAG. Die sogenannten Coronajahre haben der Stadt positive Jahresergebnisse in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beschert. Trotz allem hatten die Coronajahre zur Folge, dass es beim Infrastrukturvermögen zu weiteren Reparaturrückstaus kam, da keinerlei Baumaßnahmen beauftragt bzw. abgearbeitet werden konnten.

Für die kommenden Haushaltsjahre werden die Sonder- und Ergänzungszuweisungen weiterhin je nach Gesetzeslage beantragt.

Aufgrund eines HKR-Systemwechsels in 2017 und 2020 konnten die Jahresabschlüsse ab 2022 noch nicht abschließend aufgestellt werden.

Der Finanzhaushalt einer Gemeinde ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß §3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Die Stadt Usedom erfüllt diese Anforderung nicht.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß §2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Die Stadt Usedom erfüllt diese Anforderung nicht.



3 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

Die schwierige finanzielle Lage der Stadt Usedom ist auf verschiedenen Faktoren zurückzuführen, die nachstehend erläutert werden.

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde hatte zum 31.12. des Vorjahres 1.499 Einwohner.

Die Volkszählung in Deutschland 2022 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) mit Stand vom 15. Mai 2022 (Zensusstichtag), den die statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchführten. Die zentralen Ergebnisse wurden am 25. Juni 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Stadt Usedom verlor 272 Einwohner, was sich wiederum negativ auf die Schlüsselzuweisungen auswirkt hat.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2021	2022	2023	2024
Einwohner	1.741	1.469	1.468	1.499
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	20	24	31	30
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	33	26	23	22
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	170	140	142	145
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	398	325	317	321
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	619	526	511	510
Senioren (über 65)	501	428	445	471

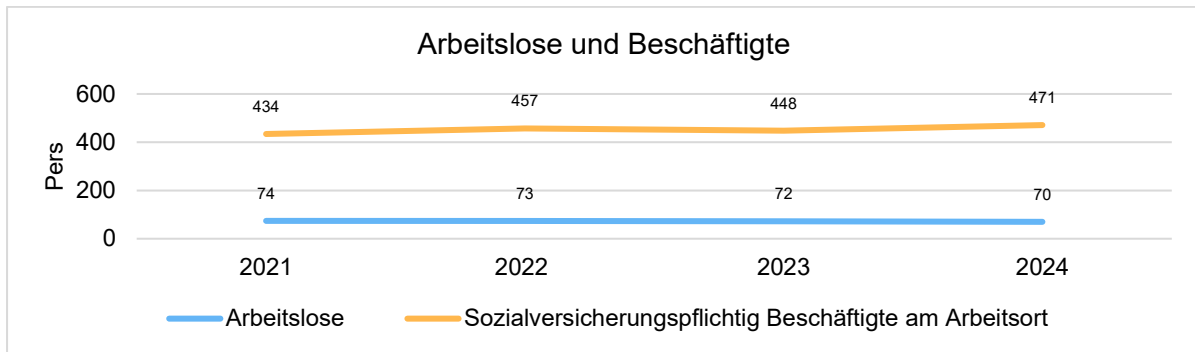
3.2 Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Anzahl der Gewerbebetriebe betrug zum 31.12. des Vorjahres 178.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom



3.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

3.3.1 Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Entwicklung der Jahresergebnisse in der Ergebnisrechnung

	vorlfg. Erg. 2022	vorlfg. Erg. 2023	vorlfg. Erg. 2024	vorlfg. Erg. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresergebnis	61.253	-23.521	223.741	-36.777	-1.213.100	-899.500	-736.700	-701.500
Kumulativ	-384.37	-407.658	-183.916	-220.694	-1.433.794	-2.333.294	-3.069.994	-3.771.494

3.3.2 Entwicklung des Jahresergebnisses in der Finanzrechnung

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung

	vorlfg. Erg. 2022	vorlfg. Erg. 2023	vorlfg. Erg. 2024	vorlfg. Erg. 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Jahresergebnis	812.551	135.628	-5.717	-159.164	-1.461.300	-601.700	-437.400	-405.800
liquiden Mittel Kumulativ	1.116.179	1.251.807	1.246.091	1.086.927	-374.373	-976.073	-1.023.473	-1.429.273



3.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

3.4.1 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 4.333.500 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

- Steuern und ähnliche Abgaben (29%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (45%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (10%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (5%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (1%)
- Sonstige laufende Erträge (4%)

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 3.471.500 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 862.000 Euro auf 4.333.500 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Steuern und ähnliche Abgaben	1.153.200	1.245.400	92.200 ↗	8,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.210.600	1.931.100	720.500 ↗	59,52
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	291.300	290.100	-1.200 →	-0,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.500	451.500	5.000 ↗	1,12
Kostenerstattungen und -umlagen	157.100	203.500	46.400 ↗	29,54
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	26.000	26.300	300 ↗	1,15
Sonstige laufende Erträge	186.800	185.600	-1.200 →	-0,64
Summe der Erträge	3.471.500	4.333.500	862.000 ↗	24,83
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	3.471.500	4.333.500	862.000 ↗	24,83
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.471.500	4.333.500	862.000 ↗	24,83



3.4.1.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten

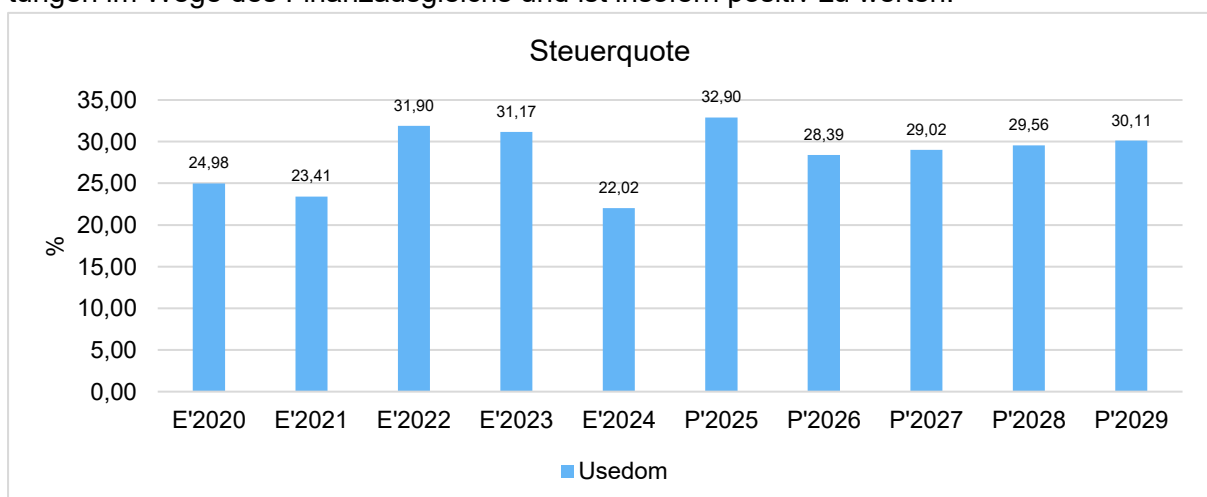
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	24.577	16.000	24.000	24.000	24.000	24.000
Grundsteuer B	222.771	233.000	239.000	239.000	239.000	239.000
Gewerbesteuer	428.280	320.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Anteil Einkommensteuer	444.147	463.300	497.300	507.200	527.100	571.900
Anteil Umsatzsteuer	71.755	74.100	88.800	106.100	115.800	103.100
Vergnügungssteuer	936	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Hundesteuer	7.817	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge	43.216	38.000	37.500	37.500	37.500	37.500

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den laufenden Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fond Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

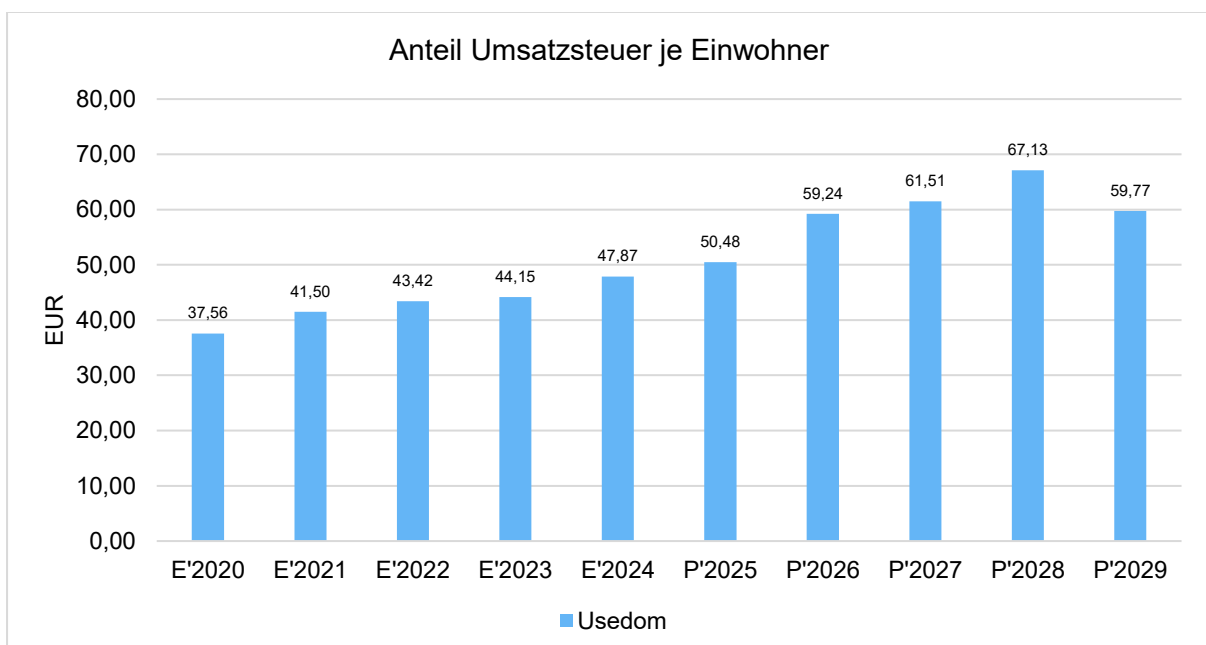
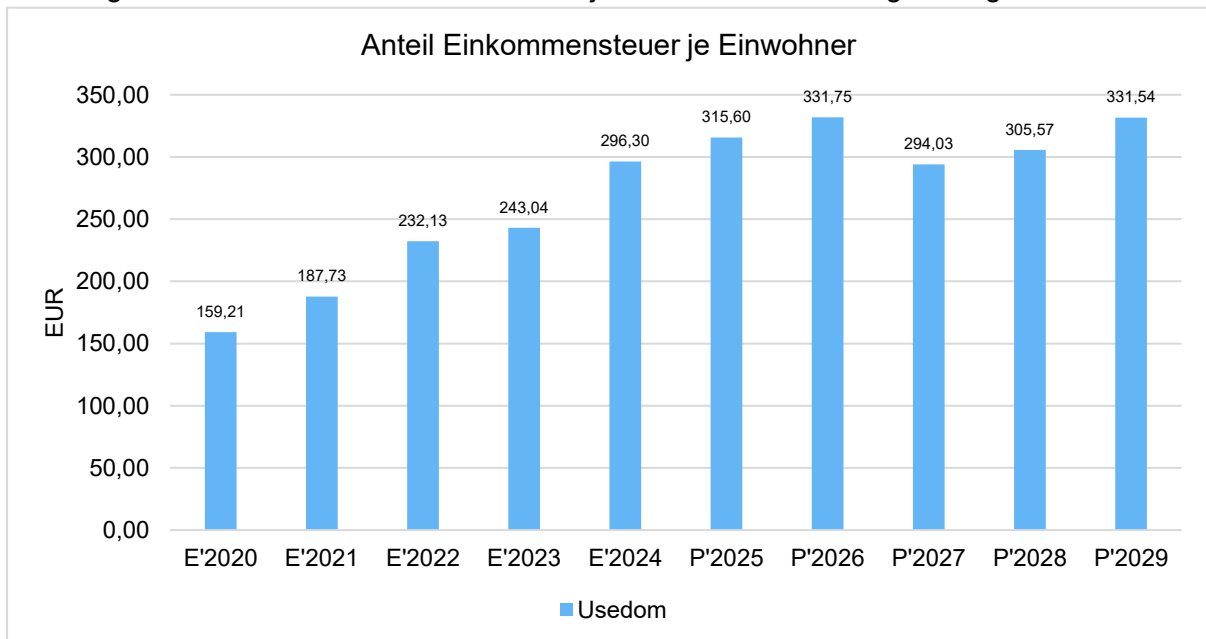




Haushaltssicherungskonzept 2026 der Stadt Usedom

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:





3.4.1.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

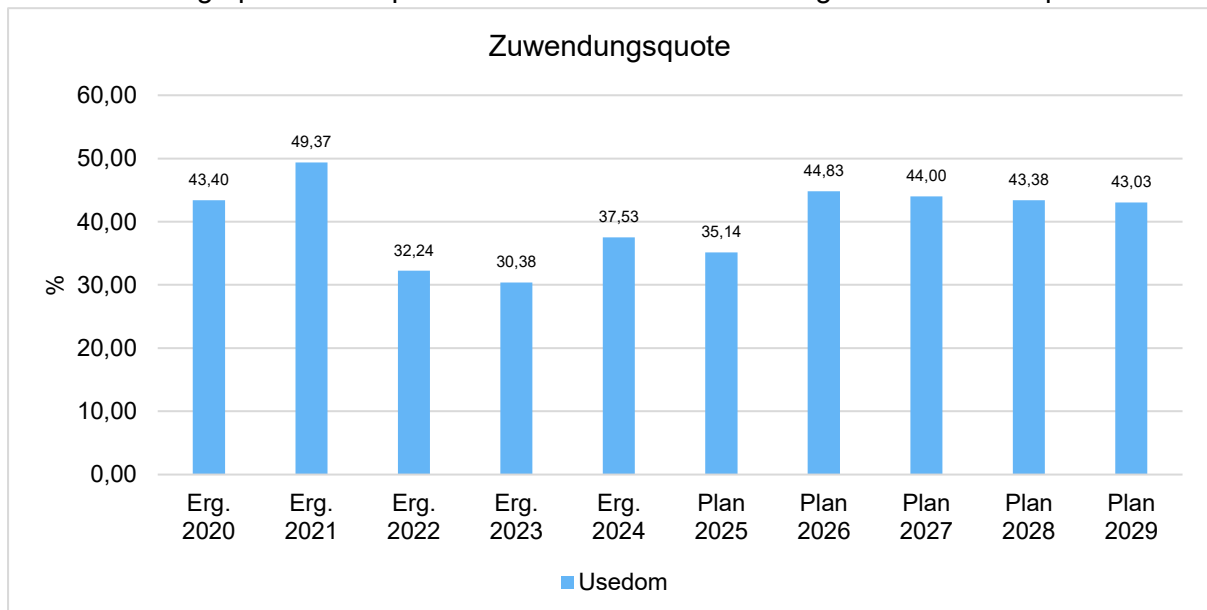
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	770.831	722.300	616.900	616.900	616.900	616.900
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	157.956	165.000	164.500	129.400	125.500	125.500
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	1.138.292	323.300	1.149.700	1.149.000	1.136.100	1.132.900
Schuldendiensthilfen	200.000	--	--	--	--	--
Summe übrige Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.267.079	1.210.600	1.931.100	1.895.300	1.878.500	1.875.300

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

3.4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 5.546.600 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	590.920	633.800	663.700	669.400	669.900	672.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.782	1.392.100	1.424.900	1.152.600	1.133.600	1.133.600
Abschreibungen	1.404.381	570.000	1.457.300	1.453.300	1.434.900	1.428.700
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.527.939	1.593.600	1.634.100	1.634.100	1.634.100	1.634.100
Sonstige laufende Aufwendungen	427.394	447.700	355.400	313.100	209.500	205.800
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.287	8.400	11.200	11.100	11.200	11.300
Summe der Aufwendungen	5.309.702	4.645.600	5.546.600	5.233.600	5.093.200	5.086.300
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	5.309.702	4.645.600	5.546.600	5.233.600	5.093.200	5.086.300
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	5.309.702	4.645.600	5.546.600	5.233.600	5.093.200	5.086.300

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen in Höhe von 5.546.600 Euro teilt sich auf die einzelnen Aufwandsarten wie folgt auf:

- Personalaufwendungen (12%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (26%)
- Abschreibungen (26%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (29%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (6%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0%)

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 4.645.600 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 901.000 Euro auf 5.546.600 Euro.



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2025 in Euro	Plan 2026 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Personalaufwendungen	633.800	663.700	29.900 ↗	4,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.392.100	1.424.900	32.800 ↗	2,36
Abschreibungen	570.000	1.457.300	887.300 ↗	155,67
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.593.600	1.634.100	40.500 ↗	2,54
Sonstige laufende Aufwendungen	447.700	355.400	-92.300 ↘	-20,62
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.400	11.200	2.800 ↗	33,33
Summe der Aufwendungen	4.645.600	5.546.600	901.000 ↗	19,39
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	4.645.600	5.546.600	901.000 ↗	19,39
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	4.645.600	5.546.600	901.000 ↗	19,39

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Betrachtung (in Tausend EUR)

	E 2020	E 2021	E 2022	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personal- und Versorgungsaufwand	488	480	502	584	591	634	664	669	670	673
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	930	913	856	1.240	1.348	1.392	1.425	1.153	1.134	1.134
Transferaufwendungen	1.496	1.345	1.447	1.567	1.528	1.594	1.634	1.634	1.634	1.634
Abschreibungen	582	1.399	0	0	1.404	570	1.457	1.453	1.435	1.429
Übrige Aufwendungen	173	227	275	204	439	456	367	324	221	217
Summe	3.669	4.365	3.081	3.596	5.310	4.646	5.547	5.234	5.093	5.086



3.4.2.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

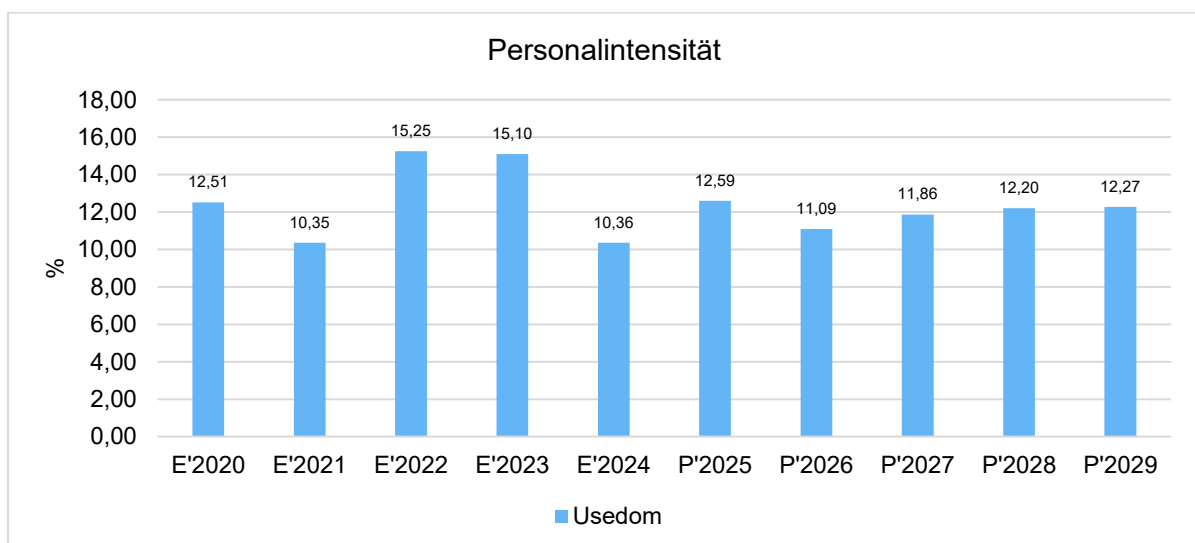
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	590.920	633.800	663.700	669.400	669.900	672.800
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	41.972	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
davon Dienstbezüge und dergleichen	441.576	469.100	488.700	493.700	494.000	496.300
davon Beiträge zu Versorgungskassen	16.115	17.500	18.300	18.500	18.500	18.600
davon Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	90.758	97.000	106.100	106.600	106.800	107.300
davon Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	179	--	--	--	--	--
davon Pauschalierte Lohnsteuer	319	300	700	700	700	700

Davon entfallen 37.600 Euro auf Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für ehrenamtlich tätige Gemeindeorgane.

12.300 Euro sind für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder vorgesehen.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes haben.





3.4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

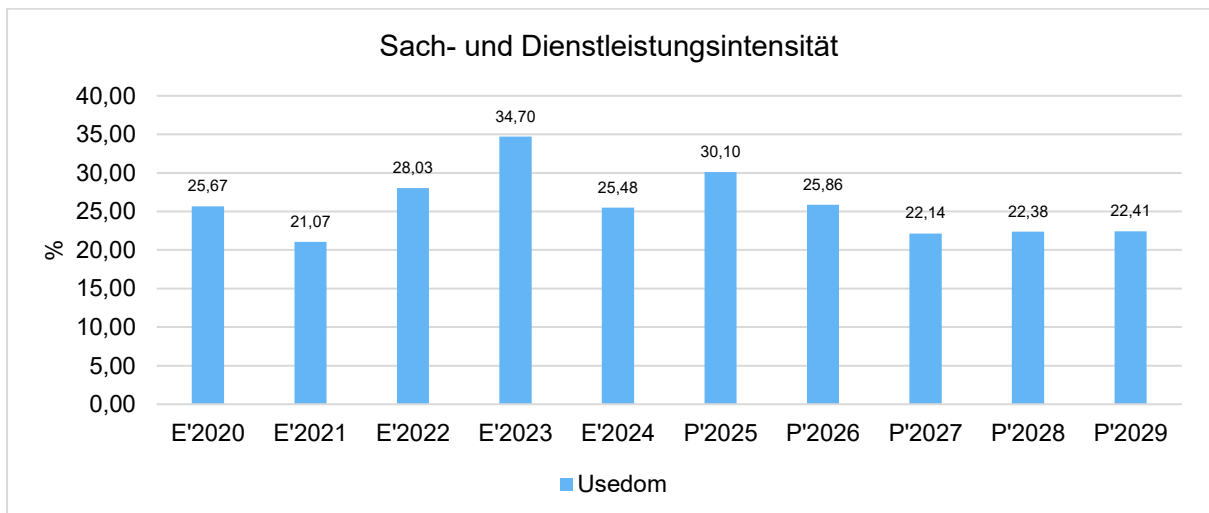
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	845.864	920.000	900.400	674.400	664.400	664.400
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	126.709	127.600	132.900	88.100	83.100	83.100
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	71.769	41.500	40.000	38.500	34.500	34.500
Kostenerstattungen, -umlagen	280.071	280.100	326.200	326.200	326.200	326.200
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.369	22.900	25.400	25.400	25.400	25.400
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.347.782	1.392.100	1.424.900	1.152.600	1.133.600	1.133.600

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den laufenden Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des laufenden Aufwandes hat.



3.4.2.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.



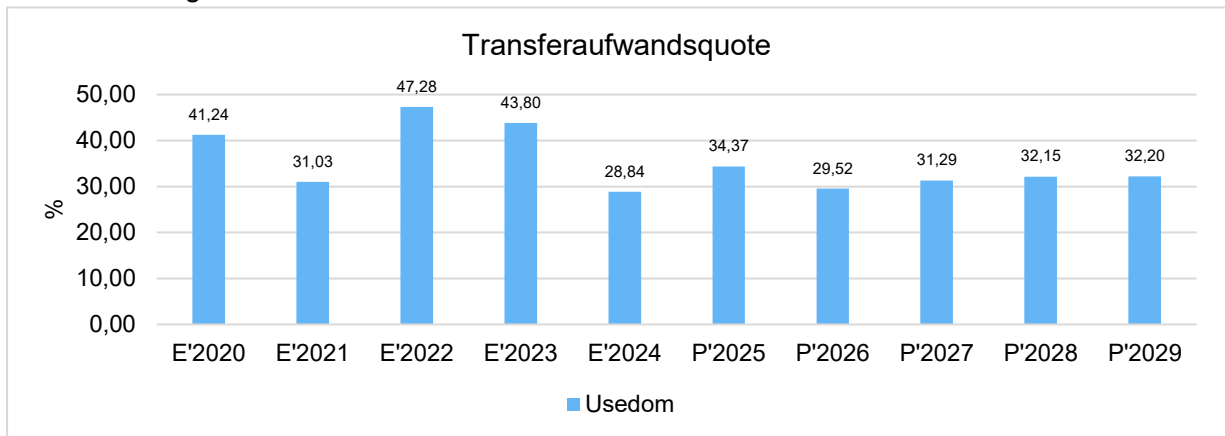
Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Transferaufwendungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umlagen an Gemeindeverbände	1.132.472	1.158.100	1.183.600	1.183.600	1.183.600	1.183.600
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	395.467	435.500	450.500	450.500	450.500	450.500
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.527.939	1.593.600	1.634.100	1.634.100	1.634.100	1.634.100

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den laufenden Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



3.4.2.4 Umlagezahlung an Gemeindeverbände

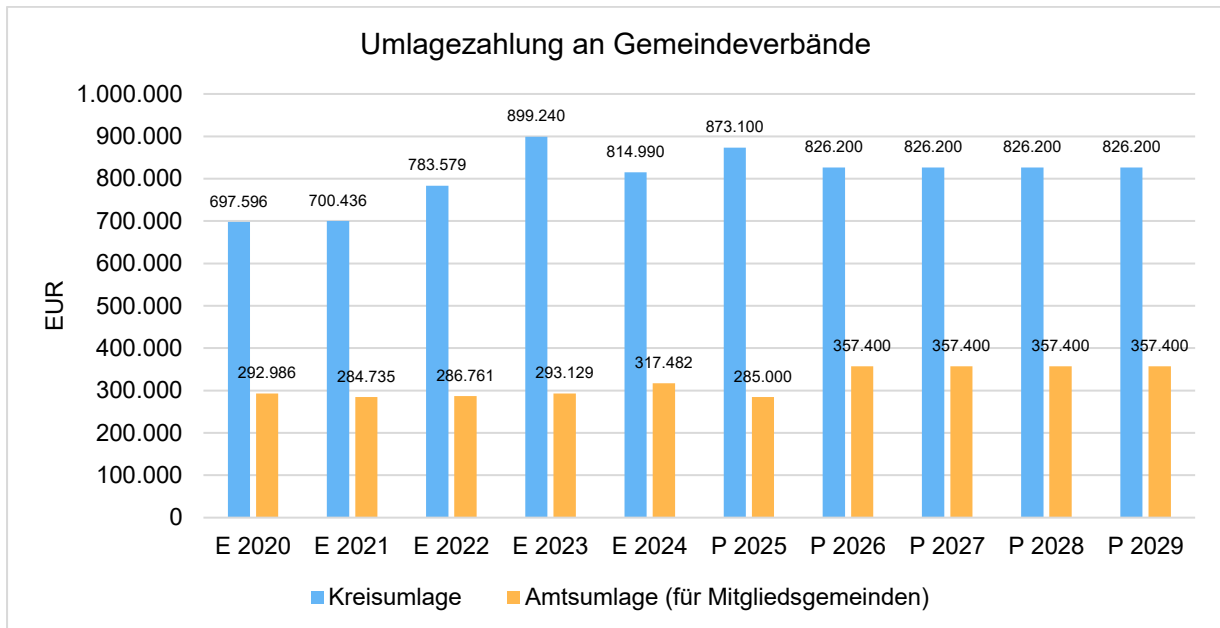
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an Gemeindeverbände

	E 2020	E 2021	E 2022	E 2023	E 2024	P 2025	P 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.002.254	996.843	1.082.012	1.192.369	1.132.472	1.158.100	1.183.600	1.183.600	1.183.600	1.183.600
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	697.596	700.436	783.579	899.240	814.990	873.100	826.200	826.200	826.200	826.200
54421101 - Landkreise - Altfehlbeitragsumlage	11.672	11.672	11.672	0	0	--	--	--	--	--
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	292.986	284.735	286.761	293.129	317.482	285.000	357.400	357.400	357.400	357.400



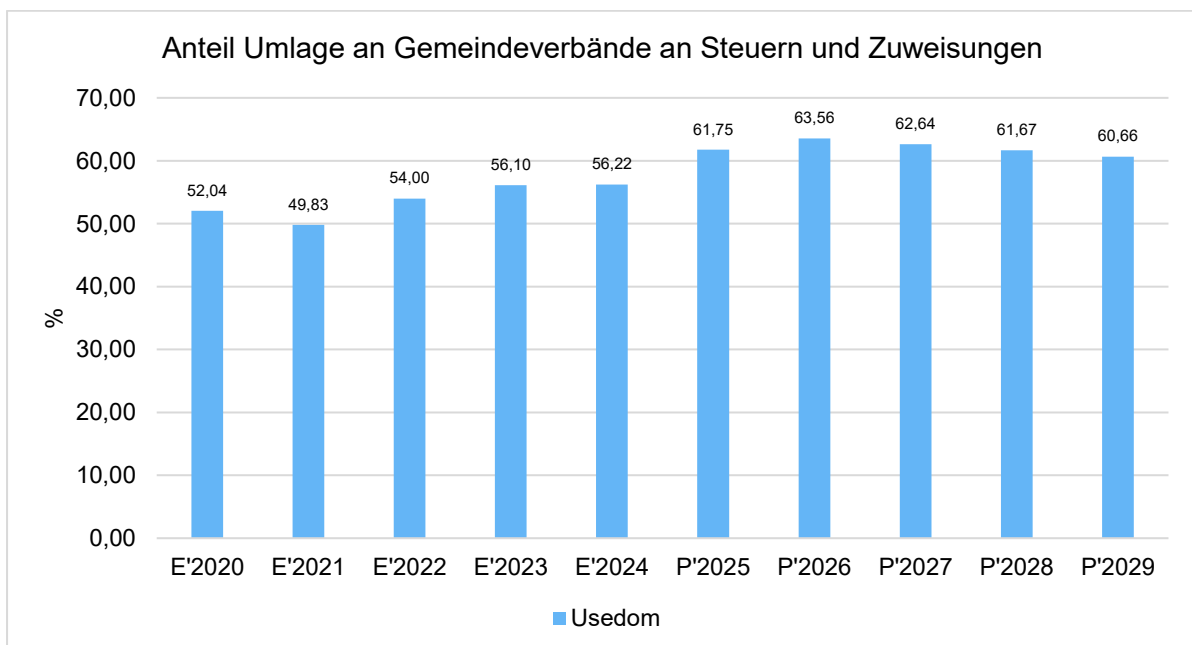
Haushaltssicherungskonzept 2026 der Stadt Usedom



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.





Haushaltssicherungs-
konzept 2026
der Stadt Usedom

3.4.2.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen	1.404.381	570.000	1.457.300	1.453.300	1.434.900	1.428.700

Unter Berücksichtigung der Erträge aus Sonderpostenauflösung ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand, der von der Stadt Usedom zu erwirtschaften ist:

Nettoabschreibungsaufwand

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Nettoabschreibungsaufwand	266.089	246.700	307.600	304.300	298.800	295.800

4 Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen Handlungsspielräumen der Stadt Usedom werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

Feststellung der Konsolidierungsziele sind insbesondere durch Umsetzung der in diesem Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen zu erreichen:

Angaben in EUR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Konsolidierungsziel 1 – Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt = jahresbezogener Saldo der Ein- u d Auszahlungen abzgl. Tilgung ohne HaSiKo	-898.700	-587.700	-430.000	-397.500
	mit HaSiKo			
	-889.200	-577.100	-418.400	-384.900

Angaben in EUR	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Konsolidierungsziel 2 – Abbau des Gesamtsaldos im Finanzhaushalt = Saldo der lfd. Ein- u d Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres ohne HaSiKo	-2.268.180	-2.960.180	-3.495.480	-3.999.180
	mit HaSiKo			
	-2.258.680	-2.940.080	-3.463.780	-3.954.880



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Als jahresbezogenes Teilziel aus der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes heraus soll der Konsolidierungsbedarf in Höhe von 2.268.180 EUR wie folgt reduziert werden:

Teilziele bis spätestens 31. Dezember - in EUR -	Konsolidierungsziel (jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszah- lungen abzgl. Tilgung plus HaSiKo-Maßnah- men)	davon HaSiKo Maßnah- men (ohne Zuweisungen aus Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)	Sonder- und Ergän- zungszuweisungen nach § 27 Abs. 2 FAG M-V)
2026 mindestens um	9.500	9.500	0
2027 mindestens um	10.600	10.600	0
2028 mindestens um	11.600	11.600	0
2029 mindestens um	12.600	12.600	0

5 Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Die strategische Haushaltskonsolidierung verfolgt die Zielstellung, langfristig und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu eruieren, die nicht nur kurzfristige bzw. einmalige Effekte der Konsolidierung bewirken.

↳ **Aufgabenkritik und Art der Aufgabenerledigung**

Ausgehend von den strategischen Zielen und Planungen ist die kommunale Aufgabenstruktur hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit zu untersuchen und entsprechend den Ergebnissen auszurichten und anzupassen. Die Erledigung der gesetzlichen Pflichtaufgaben hat mit dem Defizit angemessenen Aufwand zu erfolgen, z.B. durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards. Die Übernahme von neuen Aufgaben, für die keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, darf nur erfolgen, wenn die Finanzierung durch damit verbundene Erträge gesichert ist (z.B. Ausstellung im Dachgeschoss Rathaus).

↳ **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Bei den freiwilligen Leistungen wird im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung erheblicher Handlungsbedarf gesehen.

1. konsequente Prioritätensetzung
2. ggf. vollständiger Verzicht auf einzelne Aufgaben
3. stärkere Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Aufwendungen und Auszahlungen, Erträge und Einzahlungen sowie die selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen:

in Euro

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
11100	Repräsentationen/ Partnerschaften	5.600		5.600	5.600	0	5.600
25201	Heimatsstube Anklamer Tor	7.900	0	7.900	7.500	0	7.500
28100	Heimat- und Kulturpflege	1.600	0	1.600	1.600	0	1.600
28101	Stadtfeste	8.800	3.400	5.400	8.800	3.400	5.400
36601	Spielplätze (abzgl. TÜV 700€)	12.300	8.700	3.600	1.700	0	1.700
36602	Jugendclub	15.700	0	15.700	15.700	0	15.700
41800	Badestelle (außer Badewasseruntersuchung)	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
42401	Sportstätten Sportplatz	5.600	0	5.600	3.000	0	3.000
42402	Schützenplatz	2.200	0	2.200	0	0	0
42403	Sporthalle Ulli-Wegener (Vereinsport)	11.400	9.900	1.500	6.700	5.500	1.200
54801	Hafen Usedom	946.100	828.400	117.700	126.300	55.400	70.900
54802	Hafen Kamin	61.500	57.400	4.100	100	5.800	-5.700
55302	Ruheforst	45.900	54.700	-8.800	45.900	54.700	-8.800
55501	Forstwirtschaft	139.300	120.000	19.300	136.400	120.000	16.400
55502	Jagd	41.600	23.000	18.600	41.000	23.000	18.000
57502	Stadtinformation	110.700	7.300	103.400	110.700	7.300	103.400
Summe				304.400			236.900

Die Stadt Usedom wird grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrnehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtungen bedingte Aufgaben ausweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern zulässig, die durch die Landesregierung über Zuweisungen finanziert oder konzeptionell unterstützt werden, sofern das Erreichen der Konsolidierungsziele nicht gefährdet sind.

↳ Optimierung der Haushaltsplanung und des Haushaltsvollzuges

Die Gemeinden hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass sie stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist der Haushaltsplan nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen (vgl. § 43 KV M-V allgemeine Haushaltsgrundsätze).



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Der Anstieg von Aufwendungen und Auszahlungen ist weitestgehend zu begrenzen. Anhaltspunkt ist hierbei der Anteil der jeweiligen Auszahlungsart an den laufenden Auszahlungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
 - mit einem Anteil von 11,09% an den laufenden Auszahlungen
 - der vorhandene Personalbestand deckt die gesamte Bewirtschaftung des Stadtgebietes mit seinen Ortsteilen und der Stadtaufgaben ab und kann nicht reduziert werden

- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
 - mit einem Anteil von 25,86% an den laufenden Auszahlungen
 - die Sach- und Dienstleistungen verzeichnen im Vorjahresvergleich der Aufwandsarten einen Anstieg von 2,36%
 - vorrangig in den Produkten 11405 Wohnungen (incl. Renovierung Bäderstr. 88), 12600 FFW Usedom (Geringwertige Geräte), 21502 Schulkostenbeiträge an andere Schulen (+49.100€)
 - dauerhaft steigende Preise lassen diesen Anstieg nicht bremsen
 - Optimierung von Verwaltungsprozessen, insbesondere verstärkt im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit sind kaum noch umzusetzen

- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind die an den geringsten beeinflussbaren Positionen
 - betragen aber einen Anteil von 29,52% an den laufenden Auszahlungen
 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen verzeichnen im Vorjahresvergleich der Aufwandsarten einen Anstieg von 2,54%
 - der dauerhafte Anstieg der Amts- und Kreisumlage lässt diesen Anstieg nicht bremsen
 - Kreisumlage 2025 IST 819.040,34€ und 2026 Plan 826.200€ mit 45,5%
 - Amtsumlage 2025 IST 284.954,49€ und 2026 Plan 357.400€ mit 19,6821%
 - Weiterhin verschlechtert sich die Gesamtsituation auch durch den Beschluss der Landesregierung, die Elternbeiträge für die Kitaplätze auf den Landkreis und die Kommunen umzulegen. Die Kitagebühren steigen seitdem explosionsartig. Die Kosten stiegen im Vergleich: 2023 IST 198.695€; 2024 IST 206.921€; 2025 IST 229.624€ und Plan 2026 260.000€!

Ein unabweisbarer Mehrbedarf im Einzelfall ist an anderer Stelle auszugleichen!

↳ **Ertragsorientierte Konsolidierungsansätze**

Sind die Möglichkeiten der Verringerung der Aufwendungen und Auszahlungen ausgeschöpft, sind die Positionen der Ertrags- und Einzahlungsseite zu prüfen. Die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung gem. § 44 KV M-V sind einzuhalten. Bei der Finanzmittelbeschaffung gelten Erträge und Einzahlungen aus Entgelten vor Steuern.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen kommt nur in Betracht, wenn alle anderen Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind oder eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Gegenüber der Veranschlagung eintretende Mehrerträge



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

sollen konsequent zur Verbesserung des Jahresergebnisses und damit zur Reduzierung der Altfehlbeträge, nicht für neue und höhere Aufwendungen verwendet werden.

In den Gebührenhaushalten ist sicherzustellen, dass Gebührenunter- und -überdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren zu Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes ausgeglichen werden. Die Gebührenkalkulationen sind alle zwei Jahre zu überprüfen und die Gebührensatzungen ggf. anzupassen. Im Rahmen einer Haushaltssicherungsmaßnahme sollen die öffentlichen-rechtlichen Gebühren und privatrechtlichen Leistungsentgelte überprüft und angepasst werden.

Durch den dauerhaften Druck der Haushaltskonsolidierung wurden die Hebesätze der Realsteuern sukzessiv angehoben und den Nivellierungshebesätzen lt. jeweiligen Orientierungserlass angepasst.

Während die Hebesätze der Grundsteuern A und B im Jahr 2012 noch 250 v.H. und 330 v.H. betragen, stiegen diese kontinuierlich auf 323 v.H. und 427 v.H. bis ins Jahr 2020 an. Dieses Niveau blieb bis im Jahr 2024.

Für die Gewerbesteuer ist im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 330 v.H. auf 380 v.H. zu verzeichnen. Mit Beschluss der Haushaltssatzung des Jahres 2021 wurde der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 381 v.H. dem Nivellierungshebesatz des Landes angepasst.

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuern und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) war durch die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A und B zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Die Hebesätze 2025 der Stadt Usedom änderten sich wie folgt: Grundsteuer A 400 v.H.; Grundsteuer B 430 v.H. und Gewerbesteuer 390 v.H..

Die Nivellierten Hebesätze liegen bei Grundsteuer A 338 v.H.; Grundsteuer B 438 v.H. und Gewerbesteuer bei 390 v.H..

Weitere Steuererhöhungen wurden bei der Haushaltsberatung 2026 aufgrund des so genannten Erdrosselungsverbot nicht erhoben. Das Erdrosselungsverbot besagt, dass Abgaben nur in dem Maße erhoben werden sollten/dürfen, wie sie den Abgabepflichtigen nicht erdrosseln.

↳ **Konsolidierungscontrolling**

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept hat ein hohes Maß an Verbindlichkeiten. Die Maßnahmen sind umzusetzen. Abweichungen vom Konzept sind nur zulässig, wenn sich der Konsolidierungszeitraum nicht verlängert. Beschlüsse, die zu einer Abweichung vom Haushaltssicherungskonzept führen ohne Kompensationsmöglichkeiten festzulegen, sind rechtswidrig (KV M-V § 31 Abs. 2 Satz 3).



Haushaltssicherungs-
konzept 2026
der Stadt Usedom

5.2 Haushaltssicherungsmaßnahmen

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	11402			
Maßnahme	Erhöhung der Garagenpachten			
Beschreibung der Maßnahme:				
Die jährliche Garagenpacht wird von 60€ auf 120€ erhöht.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Zu erwartende Mehrerträge (noch nicht im HH-Plan 2026 enthalten)			
HH-Wirkung	2026	2027	2028	2029
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+6.000€	+6.000€	+6.000€	+6.000€

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	11405			
Maßnahme	Erhöhung der Kaltmieten bei Neuvermietungen			
Beschreibung der Maßnahme:				
Vor der Neuvermietung von gemeindeeigenen Wohnungen werden diese von Grund auf saniert. Leerstand zurzeit 10 Wohnungen, davon sind 7 unsaniert. Die Kaltmiete wird sich nach der Sanierung auf 6,20€ für Wohnungen ohne Balkon und auf 6,80€ für Wohnungen mit Balkon erhöhen. Der Ertrag aus Kaltmieten erhöht sich um ca. 2.400 Euro für zwei sanierte Wohnungen im Jahr 2026. Für jede neu sanierte Wohnung kann mit einem Mehrertrag von 70€ bis 120€ monatlich gerechnet werden.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Zu erwartende Mehrerträge (noch nicht im HH-Plan 2026 enthalten)			
HH-Wirkung	2026	2027	2028	2029
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+2.400€	+3.500€	+4.500€	+5.500€

Teilhaushalt	TH 1			
Produkt	54801			
Maßnahme	USZ: Erhöhung von Liegeplatzgebühren und Pacht Dauerlieger			
Beschreibung der Maßnahme:				
Das Usedomer Seezentrum ist seit 2019 fertiggestellt und erwirtschaftet keinen Überschuss. Erträge müssen optimiert werden, da Aufwendungen nicht beeinflussbar sind. Steigenden Kosten für alle Wartungsarbeiten sind zu dulden, da betriebsnotwendig. Die Stadt Usedom hat am 10.02.2025 die 3. Änderung zur Hafengebührensatzung beschlossen. Inflationsbedingt werden die Gebühren wie folgt erhöht: Dauerliegeplatz von 800€ auf 815€ (Dauerliegeplätze 30Stück) Gastlieger Wassersportfahrzeuge bis 6m von 20€ auf 20,50€; bis 8m von 22€ auf 22,50€; bis 11m von 25€ auf 25,50€; über 11m von 30€ auf 30,50€ je angefangenen Tag je Meter.				
Haushaltsauswirkung				
Haushaltsplan	Zu erwartende Mehrerträge (noch nicht im HH-Plan 2026 enthalten)			
HH-Wirkung	2026	2027	2028	2029
(EGHH+FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung – Nettoeffekt in EUR -			
(EGHH+FHH)	+1.100€	+1.100€	+1.100€	+1.100€

Während der Haushaltsplanung wurden alle Produkte sorgfältig geprüft und Einsparungen vorgenommen!



6 Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Finanzhaushalt	2025	2026	2027	2028	2029
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen (Zeile 18)	-914.500	-898.700	-587.700	-430.000	-397.500
Auszahlung für planmäßige Tilgung von Inv.-Krediten (Zeile 32)	109.000	137.100	104.300	105.300	106.200
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung (Zeile 37)	-1.023.500	-1.035.800	-692.000	-535.300	-503.700
voraussichtlicher Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024 (Zeile 39)	-208.880				
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres (=Konsolidierungsbedarf)	-1.232.380	-2.268.180	-2.960.180	-3.495.480	-3.999.180
Mehrerträge/Minderaufwendungen lt. Haushaltssicherungskonzept	0	9.500	10.600	11.600	12.600
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung mit HaSiKo	-914.500	-889.200	-577.100	-418.400	-384.900
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo	-1.232.380	-2.258.680	-2.940.080	-3.463.780	-3.954.880
Konsolidierungshilfen gemäß § 27 Abs. 2 FAG					
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres mit HaSiKo und Konsolidierungshilfen (kumulativ)	-1.232.380	-2.258.680	-2.940.080	-3.463.780	-3.954.880

Die mittelfristige Finanzplanung enthält alle zum Planungszeitraum bekannten Veränderungen, Inflationsbedingte Steigerungen sind nicht berücksichtigt.

7 Angaben des Konsolidierungszeitraumes

Während der Haushaltsplanung wurden alle laufenden Ein- und Auszahlungen gewissenhaft auf ihre Erzielbarkeit und Notwendigkeit hin geprüft und kontrovers diskutiert.

Erhöhte Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung sind oftmals dem jahrelangen Reparaturstau geschuldet. Zum Beispiel Schäden an Straßen und Gebäuden dulden keine weiteren Verschiebungen der Reparaturmaßnahmen. Trotz des hohen Fehlbedarfes in den lfd. Erträgen und Aufwendungen muss die Planzahl beim Produkt 11405 Wohnungen, Miet- und Pachtobjekte stark erhöht werden, da leerstehende Wohnungen vor der Neuvermietung saniert werden müssen. Nicht beeinflussbar sind Erhöhungen der Aufwendungen bei den Kitagebühren, Schullastenausgleich oder der Amts- und Kreisumlage. Nichtabweisbare Aufwendungen beim Produkt 54801 Hafen Usedom: 10T€ für die Rechtsbeihilfe zur Schaffung der Rechtskraft der Flurstücksgrenzen im Hafenbereich.

Insgesamt ist die Summe aller Erträge um 24,83% gestiegen, dagegen ist die Summe aller Aufwendungen ebenfalls um 19,39% gestiegen.

Der geplante Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes ist um 3,32% angestiegen.



Haushaltssicherungs- konzept 2026 der Stadt Usedom

Bedenkt man, dass bereits im bestehenden Haushalt die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände 63,56% der Steuern und Schlüsselzuweisungen aufzehren, kann die Stadt Usedom die notwendigen Mittel für die Pflichtaufgaben nicht aufbringen.

Nichts destotrotz sind wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung
- eine bessere finanzielle Ausstattung durch das Land
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich kann nicht ohne eine Sonder- und Ergänzungszuweisung erreicht werden.

In Anbetracht der Höhe des auszugleichenden Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und des Zeitraumes des Schuldenzuwachses ist ein 20-Jahres-Zeitraum als angemessen anzusehen, **vorausgesetzt dass die Sonder- und Ergänzungszuweisungen gemäß § 27a Abs. 2 des FAG jährlich über das Jahr 2026 hinaus gewährt werden.**

Die Annahmen beruhen auf die im Finanzplanungszeitraum bis 2029 geplante Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen. Über diesen Zeitraum können keine seriösen Planungen vorgenommen werden. Potenzielle Risiken im Konsolidierungszeitraum wie Steuerentwicklungen, Zinserhöhungen, inflationäre Entwicklung u.s.w., bedingt auch durch die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Krieges, sind hierbei nicht abgedeckt.

Die Stadt Usedom beschließt, die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde für verbindlich zu erklären.

Usedom, den

Olaf Hagemann
Bürgermeister